



Bewertungskriterien im Fach Englisch

Die Bewertung der Schüler/innen beruht auf der Beobachtung der fünf Kompetenzbereiche

Hören	Lesen	Sprechen (monologisch)	Sprechen (dialogisch)	Schreiben
				

als auch auf der Überprüfung der jeweiligen **Fertigkeiten** und der **grammatikalischen, lexikalischen und fachrichtungsspezifischen Kenntnisse**. Diese sind in den Fachcurricula für die jeweilige Jahrgangsstufe formuliert.

Sie sind über das gesamte Schuljahr hinweg fester Bestandteil des Unterrichts und werden auch in den verschiedenen Leistungsüberprüfungen abgefragt. Die genannten Kompetenzbereiche können einzeln überprüft werden, es sind aber auch übergreifende Überprüfungen mehrerer Bereiche möglich, da die Kompetenzen in manchen Fällen kaum voneinander getrennt werden können. Um eine positive Bewertung bei schriftlichen Arbeiten zu erreichen, müssen in der Regel 60% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Bei Bedarf, kann dieser Prozentsatz von der Lehrperson abgeändert werden.

Hören	Gesamt- oder Detailaussagen erfassen
Lesen	Aussprache/Intonation, Leseverständnis
Sprechen	Inhalt, Flüssigkeit, Wortschatz, grammatische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Interaktion
Schreiben	Inhalt, Umfang, Textart, Struktur, Korrektheit (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung), sprachliche Mittel (Wortschatz, Textverknüpfung, Syntax)
Grammatik, Wortschatz	(siehe Fachcurriculum)
Fachrichtungsspezifische Kenntnisse	(siehe Fachcurriculum)

Für die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenz können sich die Mitglieder der Fachgruppe auf Bewertungsraster mit jeweiligen Deskriptoren beziehen, welche den Schülern/innen bekannt gegeben werden. Die Teilkompetenzen können dabei je nach Komplexität der Aufgabenstellung unterschiedlich gewichtet werden.

Mögliche Formen der Leistungskontrolle:

- schriftliche Leistungskontrollen
- mündliche Überprüfungen
- Hörverständnistest
- Leseverständnistest
- Präsentationen und Referate
- Gruppen- und Partnerarbeit (Dialoge, Rollenspiele u.Ä.)
- Klassengespräche / Diskussionsrunden
- Projekte / Arbeitsaufträge im Unterricht
- Hausaufgaben

Zur Festlegung der Fachnote wird auch das Arbeitsverhalten der/s Schülerin/s berücksichtigt.

Der/die Schüler/in:

- verfolgt den Unterricht aufmerksam
- beteiligt sich aktiv am Klassengespräch
- führt Arbeitsaufträge gewissenhaft aus
- erledigt Hausaufgaben regelmäßig
- bringt notwendige Materialien mit (Bücher, Unterlagen, Hausaufgaben)
- hält Termine ein
- übernimmt Verantwortung für seinen Lernfortschritt

Beobachtungen dazu werden über die Funktion im Register eingetragen, sodass sie für alle Beteiligten nachvollziehbar sind.

Gewichtung: Die Gewichtung wird je nach Länge, Komplexität und Anforderung der Aufgabenstellung vorgenommen. Generell gilt, dass Lernzielkontrollen, welche mehrere Kompetenzen umfassen, einheitlich mit 100% gewichtet werden. Leistungserhebungen, welche zur Überprüfung einzelner Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, können zwischen 30% und 100% gewichtet werden. Die genaue Gewichtung wird den Schüler/innen im Vorfeld mitgeteilt.

Übernahme der Note des 1. ins 2. Semester (Beschluss des Lehrerkollegiums vom 11.09.2019)

Der Notendurchschnitt (bis zur zweiten Kommastelle) des ersten Semesters wird als Note mit 100% im zweiten Semester eingetragen. Bei negativer Bewertung im ersten Semester bildet die Note der Aufholprüfung eine zweite Note mit 100%.

Leistungsverweigerung

Eine Leistungsverweigerung bei einer Lernüberprüfung (Schularbeit/Test „weiß abgeben“ oder sich „nicht prüfen lassen“ wird mit der Note 3 bewertet. (Beschluss des Lehrerkollegiums vom 11.09.2019)

Die Schüler/innen werden am Ende des 1. und 2. Semesters mit einer Gesamtnote bewertet. Als Bewertungsgrundlage dienen somit sei es eine angemessene Anzahl von Leistungskontrollen als auch die Beobachtungen des Lernverhaltens. Dabei werden auch die Leistungsfortschritte während des ganzen Schuljahrs mitberücksichtigt.

Es wird die gesamte, vom Gesetz vorgesehene, Notenskala angewendet.